

25.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6532 vom 1. April 2022
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16978

Wie aussagekräftig ist der Naturschutzbericht Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 1. März 2022 legte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den ersten „Naturschutzbericht Nordrhein-Westfalen“¹ vor, in dem die Ergebnisse der Analyse des Artenzustands in Bezug auf einzelne Lebensräume präsentiert werden. Diese zeigten ein gemischtes Bild, mit sowohl negativen als auch positive Entwicklungen, wie es in einer Pressemitteilung² des Ministeriums vom selben Tag heißt. Insbesondere bei dem Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ setzte sich eine positive Entwicklung fort.

Um verlässliche Aussagen über den Zustand der Natur in NRW treffen zu können, ist es unerlässlich, dass alle Schlüsse auf Grundlage einer wissenschaftlich soliden und nachvollziehbare Datenerhebung und -verarbeitung gezogen werden. Der Ursprung der genutzten Daten zur Ermittlung der Bestandsentwicklungen und die Methodik der Datenverarbeitung für den Naturschutzbericht sind jedoch nicht klar nachvollziehbar. Bekannt ist nur, dass der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ auf der Bestandsentwicklung von 61 Brutvogelarten beruht. Das erklärt jedoch nicht, auf welcher Datengrundlage die Graphen zu den einzelnen Indikatoren, beispielsweise Abbildung 22,³ erstellt wurden. Auffällig ist, dass fünf Arten – Feldsperling, Schleiereule, Star, Stieglitz und Turmfalke – sowohl in dem Teilindikator für den Lebensraum „Acker- und Grünland“⁴ als auch für den Lebensraum „Siedlung“⁵ vertreten sind, was mehr als einem Drittel der Agrararten entspricht.

Der Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6532 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Bei den Teilindikatoren für die Lebensräume „Acker- und Grünland“ sowie „Siedlung“ fällt auf, dass fünf Arten (Feldsperling, Schleiereule, Star, Stieglitz, Turmfalke) in beiden Teilindikatoren vertreten sind, was mehr als einem Drittel der**

¹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/naturschutzbericht2021_web.pdf.

² <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/erster-naturschutzbericht-nordrhein-westfalen-vorgelegt-1646122298>.

³ Ebd., S. 72.

⁴ Ebd., S. 72.

⁵ Ebd., S. 78.

Agrararten entspricht. Aus welchen Gründen wurden diese verschiedenen Bereiche hinsichtlich der dortigen Artenentwicklung nicht differenziert dargestellt?

Wie in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 6531 dargelegt, war bei der Artenauswahl für den landesweiten Indikator unter anderem Voraussetzung, dass die Vogelarten eindeutig einem Hauptlebensraumtyp zuzuordnen sind, ggfs. einem Hauptlebensraumtyp als Bruthabitat und einem zweiten als Nahrungshabitat während der Brutzeit. Den genannten Arten (Feldsperling, Schleiereule, Star, Stieglitz, Turmfalke) ist gemein, dass sie ausschließlich oder zu großen Bestandsanteilen (> 60 Prozent) im Siedlungsraum brüten und zur Nahrungssuche das landwirtschaftlich genutzte Umland aufsuchen. Die Bestandsentwicklung dieser Arten ist daher sowohl von der Qualität des Siedlungsraumes als auch der Agrarlandschaft abhängig und kann nur dann einen positiven Verlauf nehmen, wenn die Ansprüche der Indikatorarten in beiden Lebensraumtypen erfüllt werden. Insofern eignen sich diese Arten dazu, die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in der Agrarlandschaft wie auch im Siedlungsraum zu beurteilen.

2. Im Bezug zu Frage 1: Wie kann so sichergestellt werden, dass die positive Entwicklungen im Siedlungsbereich einerseits und die negativen Entwicklungen im Lebensraum „Acker- und Grünland“ andererseits, nicht gegeneinander aufgerechnet werden?

Da die Bestandsentwicklung von Feldsperling, Schleiereule, Star, Stieglitz und Turmfalke sowohl von der Situation in den Siedlungen als auch in der Agrarlandschaft abhängig ist, wirkt sich die Bestandsentwicklung dieser Arten gleichermaßen auf die Verläufe beider Teilindikatoren aus. Ein „Ausgleich“ dadurch, dass eine Art in zwei Teilindikatoren einfließt, ist nicht möglich. Der sehr stark abnehmende Trend des Feldsperlings beispielsweise, der seit 2002 über 50 Prozent seines Bestands eingebüßt hat, beeinflusst den Verlauf des Teilindikators Agrarland wie auch den des Teilindikators Siedlungen negativ. Die nicht fortgesetzte negative Entwicklung des Teilindikators Agrarland und der jüngst positive Trend des Teilindikators Siedlungen wird somit von Arten mit positiver Bestandsentwicklung beeinflusst, wie Stieglitz (beide Teilindikatoren), Haussperling (Teilindikator Siedlungen) oder Bluthänfling (Teilindikator Agrarland).

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Belastbarkeit der Aussage, dass der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ im Lebensraum „Acker- und Grünland“ „zuletzt leicht zu[legte]“? (Antwort bitte begründen)

Der Teilindikator Agrarlandschaft nahm 2020 erstmals nicht mehr weiter ab und zeigte in den letzten 10 Jahren einen stabilen Verlauf (kein statistisch signifikanter Trend). Von 2019 auf 2020 nahm der Zielerreichungsgrad um 1,67 Prozent zu und liegt nun bei 67 Prozent. Damit liegt der Indikator nach wie vor weit vom Zielbereich entfernt und auch eine Trendwende ist noch nicht erreicht. Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den Zielwert von 100 Prozent zu erreichen. Insofern zeigt der Indikator weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf.

Die Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) basiert auf einem landesweit repräsentativen Netz von Stichprobenflächen. Die Daten werden unter sehr hohen methodischen Standards erhoben und ausgewertet (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 6531). Die oben genannten Aussagen zum Stand und zur aktuellen Entwicklung des Indikators werden daher als sehr belastbar eingestuft.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) arbeitet im Rahmen des Qualitätsmanagements und im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis stetig daran, die hohen Standards der Monitoringprogramme aufrechtzuerhalten

und – wenn fachlich möglich – die Qualität weiter zu verbessern. Seit der Etablierung der ÖFS 2002 haben sich die statistischen Auswertungsmöglichkeiten gerade in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Das LANUV NRW erarbeitet daher derzeit in Kooperation mit der Universität Tübingen ein neues Verfahren zur Trendberechnung, das die Aussagekraft der Ergebnisse weiter verbessern wird.

- 4. *Wie bewertet die Landesregierung die (wissenschaftliche) Aussagekraft des Naturschutzberichts NRW, insbesondere vor dem Hintergrund einer Einschätzung, dass die im Naturschutzbericht getroffenen Aussagen auf der Bestandsentwicklung von einem 61 Brutvogelarten umfassenden Artenkorb beruhen, der im Gegensatz zum bundesweiten Artenkorb mit „Allerweltsarten“ (z. B. Blässhuhn, Buntspecht, Elster, Gartenrotschwanz, Graugans, Hohлтаube, Stieglitz) angereichert wurde, die bei insgesamt positiven Bestandsentwicklungen die Teilindikatoren positiv beeinflussen, obwohl sie nicht unbedingt Indikator für eine ökologische Qualität der Lebensräume sind? (Antwort bitte begründen)***

Die Bewertung der (wissenschaftlichen) Aussagekraft des Naturschutzberichtes 2021 zum Zustand der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen kann nicht allein anhand der Betrachtung eines Indikators erfolgen. Die Aussagekraft des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ hinsichtlich des Ziels, den Zustand von Natur und Landschaft bewerten zu können, wird unter den bisherigen Rahmenbedingungen der Datenverfügbarkeit als gut bewertet.

Wie in der Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 6531 bereits dargelegt, folgte die Artenauswahl weitgehend dem bundesweit abgestimmten Vorgehen: Das Set der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI)-Kernarten wurde in Nordrhein-Westfalen übernommen und durch weitere charakteristische, in Nordrhein-Westfalen verbreitet vorkommende Arten ergänzt. Dass es sich dabei um Generalisten („Allerweltsarten“) mit ausschließlich positiven Trends handeln würde, die nicht geeignet sind, die ökologische Qualität von Lebensräumen zu bewerten, ist nicht zutreffend. Beispielsweise ist die in der Anfrage genannte Hohлтаube Zeigerart für alte bis sehr alte Laubwälder (vor allem der Buche) mit hohem Anteil an großen Baumhöhlen, die sie zur Brut nutzt. Der Stieglitz als Charakterart halboffener, strukturreicher Landschaften und Siedlungen gilt als Zeiger für das Vorkommen von Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorten, die Lebensraum für zahlreiche krautige Pflanzen und Insekten sind und die sowohl in der Agrarlandschaft als auch im Siedlungsraum zunehmend unter Druck stehen.

Der Minister der Finanzen
Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper